Verwaltungsgericht Berlin
2. Kammer

Berlin

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557Berlin

Initiative "Volksentscheid Fahrrad"
Netzwerk lebenswerte Stadt e. V.
vertreten durch die Vertrauenspersonen
Dr. Philipp Bastian, Birgit Balzer,
Peter Feldkamp, Christine Schroeter
und Heinrich Strößenreuther
Kulmer Straße 20
10873 Berlin

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Ihr Zeichen	Durchwahl	Datum
VG 2 K 598.16		(030) 9014-8020 Intern 914-8020	18. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Verwaltungsstreitsache

Initiative "Volksentscheid Fahrrad" ./. Land Berlin

erhalten Sie hiermit zwei Abschriften zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Die Geschäftsstelle
Borck

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

be Berlin

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 10863 Berlin (Postanschrift)

Vorab per Fax

An das
Verwaltungsgericht Berlin
2. Kammer

Geschäftszeichen (bitte angeben)
I A 13 – 0149/33 17. WP 12
Bearbeiter: Hr. Martin
Dienstgebäude Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Zimmer 3201

Telefon	(030)	90223 – 2363
Vermittlung	(030)	90223 – 0
intern		9223 – 2363
PC-Fax	(030)	9028 – 4315
E-Mail	IA1@seninnsport.berlin.de E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.	
Internet	www.berlin.de/sen/inneres	

Berlin, den 17.01.2017

Zertifikat seit 2009 audit.berufundfamilie

In der Verwaltungsstreitsache

Initiative "Volksentscheid Fahrrad" ./. Land Berlin
- VG 2 K 598.16 -

wird beantragt,

> die mit Schreiben der Vorsitzenden vom 02.12.2016 – hier eingegangen am 07.12.2016 – gesetzte Frist zur Stellungnahme und Übersendung der Verwaltungsvorgänge bis zum 17. Februar 2015 zu verlängern.

Begründung:

Eine Stellungnahme kann innerhalb der mit o. g. Schreiben gesetzten Frist bis zum 18.01.2017 aufgrund der vom zuständigen Referat I A vordringlich zu bearbeitenden Anträge auf Einleitung der Volksbegehren „Volksentscheid Fahrrad" und „Volksentscheid retten!" sowie fristgebundener Stellungnahmen zu Wahleinsprüchen vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin nicht gefertigt werden.

Zudem kann aufgrund des derzeitigen Sachstands der streitgegenständlichen Zulässigkeitsprüfung des Volksbegehrens „Volksentscheid Fahrrad" davon ausgegangen werden, dass die Klägerin bis Anfang Februar durch meine Verwaltung über das Ergebnis dieser Zulässigkeitsprüfung informiert werden wird. Insofern zeichnet sich die Möglichkeit einer Verfahrensbeendigung ohne das Erfordernis einer gerichtlichen Sachentscheidung – die sich zu schwierigen Fragen wie der des richtigen Rechtswegs und des subjektiv-rechtlichen Gehalts des § 17 Abs. 3 AbstG verhalten müsste – bis Mitte Februar ab.

Eine Abschrift anbei.

Im Auftrag

Dr. Michaelis-Merzbach

Abschrift

Verwaltungsgericht Berlin
2. Kammer

Berlin

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557Berlin

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Ihr Zeichen	Durchwahl	Datum
VG 2 K 598.16	I A 13 - 0149/33 17. WP 12	(030) 9014-8020 Intern 914-8020	18. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Verwaltungsstreitsache

Initiative "Volksentscheid Fahrrad" ./. Land Berlin

wird mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 17. Januar 2017 mitgeteilt, dass die Fristverlängerung bis zum **17. Februar 2017** gewährt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Der Berichterstatter
Dr. Jeremias

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.